



Gemeinde Voltlage

09.12.2020

## Protokoll

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates**  
am **Mittwoch**, dem **09.12.2020**, um **19:30 Uhr**  
im **Feuerwehrhaus in Voltlage**  
(**VO-Rat/038/2020**)

### Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Norbert Trame

Ratsmitglied

Herr Hermann Dreising

Herr Josef Egbert

Herr Alexander Feye

Herr Michael Gohmann

Herr Christoph Hölscher

Herr Michael Kruse

Frau Mechthild Wessel

Herr Berthold Wulfern

Fachbereichsleiter/in

Herr Andreas Lanwert

Herr Reinhold Ricke

Protokollführer/in

Frau Hildegard Schockmann

### Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied

Frau Sonja Sall

Herr Udo Urmann

## Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Norbert Trame eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden zur ersten Sitzung im Feuerwehrhaus. Besonders begrüßt er das bisherige Ratsmitglied Uwe Ahrens sowie das neue Ratsmitglied Michael Kruse. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

### 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.09.2020

Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden nicht erhoben. Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift

### 3. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Norbert Trame berichtet wie folgt:

- Die Spielplatzkontrollen durch den TÜV haben vor einiger Zeit stattgefunden. Die Berichte folgen.
- Die Abwägung zum B-Planentwurf Nr. 20 „Gewerbegebiet südliche Mühlenort“ liegt nun vor. Den Satzungsbeschluss wird der Gemeinderat in der nächsten Sitzung fassen.
- In der Zeit vom 07.12.2020 bis 07.01.2021 findet die öffentliche Auslegung des B-Planes Nr. 22 „Östlich Sterthauk“ statt. Anschließend erarbeitet das Planungsbüro die Abwägung, so dass der Satzungsbeschluss ebenfalls vom Gemeinderat in der nächsten Sitzung gefasst werden kann.
- Die Auslegung des B-Planes Nr. 21 „SO-Gebiet Nährstoffaufbereitungsanlage“ ist erfolgt. Die Abwägung wird vom Planungsbüro erarbeitet.
- Die Anmeldungen für die Kita haben ergeben, dass alle Kinder unterzubringen sind. Einige Eltern haben den Wunsch nach längeren Öffnungszeiten geäußert.
- Zum 15.11.2020 lief die Zinsbindung für ein Darlehen in Höhe von 79.000 € bei der KfW aus. Der Kredit wurde zu einem Zinssatz von 0,01 % für 10 Jahre verlängert (Restlaufzeit).

- Die Gemeinde Voltlage hat beim Landkreis Osnabrück einen 2. Antrag auf Gewährung einer Förderung aus dem Fonds „bezahlbarer Wohnraum und städtebauliche Entwicklung“ gestellt. Beantragt ist die Förderung in Höhe von 75.000 € für das Baugebiet „Südlich Karlstraße“.
- Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Östlich und westlich der Küsterstraße“ laufen derzeit. Die Kaufverträge für die vier Baugrundstücke werden noch vor Weihnachten abgeschlossen. Für dieses Baugebiet erhält die Gemeinde eine Zuwendung aus dem Fonds des Landkreises „bezahlbarer Wohnraum und städtebauliche Entwicklung“ in Höhe von 75.000 €.

#### **4. Berichte aus den Ausschüssen**

Josef Egbert, Vorsitzender des Ausschusses Planen, Bauen und Umwelt berichtet wie folgt:

- Der Endausbau des Rotdornweges verzögert sich. Die Pflastersteine sind derzeit nicht lieferbar. Ausbaubeginn ist jetzt voraussichtlich Februar 2021. Wegen des Bauverzuges wurde die Baustraße jetzt nochmal nachgeschottert.
- Am 07.12.2020 endete die Auslegungsfrist zum Windpark Voltlage Höckel – südlich Hörsten. Seitens der Gemeinde Voltlage wurden keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben geäußert. Zwischen der Fa. Windenergie Hollenstede 18 Planungsgesellschaft mbH und der Gemeinde Voltlage wurde hierzu bereits im Juli 2019 ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.
- Das Ergebnis der Verkehrsschau vom 27.10.2020 liegt vor:
  1. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich Overbergstraße/Katharinenplatz wird z. Zt. abgelehnt. Ggf. ist die Situation nach der Umgestaltung des Katharinenplatzes und geänderter Verkehrsführung zum Kindergarten neu zu beurteilen.
  2. Wegen der eingeschränkten Sichtverhältnisse im Bereich Hauptstraße 22 (Milchtankstelle) weist der Landkreis auf § 10 StVO hin. Wer aus einem Grundstück auf die Straße einfahren will, hat sich dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer (auch auf dem Bürgersteig) ausgeschlossen ist. Wegen der Innerortsgeschwindigkeit von 50 km/h sind laut Landkreis keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
  3. Die Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich Recker Straße zum Gartenbaubetrieb Wencker sind in beide Richtungen ausreichend. Hier weist der Landkreis ebenfalls auf § 10 StVO hin und lehnt eine Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 50 km/h ab.
  4. Eine Überquerungshilfe im Bereich Ankumer Damm (bei Mette oder Trütken) wird grundsätzlich abgelehnt, da hier gar kein Gehweg verläuft.
  5. Um die Notwendigkeit einer Überquerungshilfe im Bereich „An den Kämpen“ beurteilen zu können, kann der Landkreis ab März 2021 eine Verkehrszählung vornehmen. Gegen den Einsatz von Verkehrshelfern bestehen seitens des Landkreises hier keine Bedenken.
- Der Baum des Jahres 2020, die „Robinie“ wurde gepflanzt, leider in diesem Jahr wegen Corona ohne Ratsmitglieder.

- Die Fördermittel im ländlichen Wegebau (ELER-Mittel) wurden drastisch zurückgeschraubt, die Mittel werden anderweitig gebraucht.

Hermann Dreising als Vorsitzender des Ausschusses Dorfentwicklung/Dorferneuerung berichtet:

- Der Neujahrsempfang wird im Februar 2021 nicht zu den bekannten Bedingungen stattfinden können.
- Die VoltlageApp wurde vorübergehend um den Button „Advent“ erweitert („Adventskalender“ der Kirchengemeinde).
- Der Förderzeitraum für die Maßnahmenförderung in der Dorfentwicklung Voltlage wurde bis zum 31.12.2022 verlängert.

Aus dem Ausschuss Familie, Bildung, Soziales berichtet die Ausschussvorsitzende Mechthild Wessel:

- Die Zertifizierung Audit „familiengerechte Kommune“ befindet sich auf der Zielgeraden.
- In der letzten Ausschusssitzung berichtete Uwe Hummert über die Ferienspaßaktion. Das Fazit war positiv, trotz der Corona-Einschränkungen. Eine Programmaufstellung soll es 2021 aber wieder in Schriftform geben.
- Die Klönnachmittage der Kleinen Hilfen für die Senioren fallen seit dem Frühjahr wegen Corona alle aus. Seitdem haben die Mitarbeiter die Senioren zweimal besucht (natürlich auf Abstand) und eine kleine Aufmerksamkeit überbracht.
- Das Verkehrshelferprogramm läuft sehr gut in Voltlage. 14 bzw. 15 Verkehrshelfer sind daran beteiligt.

##### **5. Mandatswechsel - Einführung und Pflichtenbelehrung des Rats Herrn Michael Kruse nach § 60 NKomVG durch Nachrückern von Ersatzpersonen sowie Entsendung in die Ausschüsse** **Vorlage: VO/294/2020**

Als Nachrücker für den ausgeschiedenen Rats Herrn Uwe Ahrens ist das neue Ratsmitglied Michael Kruse einzuführen und über die Pflichten zu belehren.

Nach § 60 NKomVG ist aufgrund des Mandatsverzichts des Rats Herrn Uwe Ahrens das nachrückende Ratsmitglied auf die ihm nach §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hinzuweisen. Im Anschluss daran hat das neue Ratsmitglied durch Unterschriftsleistung diese Pflichtenbelehrung zu bestätigen.

Gemäß § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 2 kann eine Fraktion oder Gruppe Ausschussmitglieder, die sie benannt hat, durch andere Ausschussmitglieder ersetzen, wenn die Mitgliedschaft des Ausschussmitgliedes im Rat endet oder wenn es auf die Mitgliedschaft im Ausschuss verzichtet.

Somit ist im Abs. 9 jetzt ausdrücklich bestimmt, dass auch ein nicht durch Abberufung ausgeschiedenes Ausschussmitglied ersetzt werden kann.

Verliert ein Ausschussmitglied somit seinen Sitz im Rat gem. § 52 Abs. 1 NKomVG, so verliert es mit dem Eintritt der Wirksamkeit des Sitzverlustes § 52 Abs. 2 NKomVG auch seine an die Ratsmitgliedschaft geknüpfte Mitgliedschaft im Ausschuss. Einer Abberufung bedarf es also nicht, es genügt, dass die Fraktion oder Gruppe ein neues Ausschussmitglied benennt.

Ratsherr Uwe Ahrens war in folgenden Ausschüssen vertreten:

Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Ausschuss für Familie, Bildung, Soziales.

Die CDU-Fraktion hat mitgeteilt, dass Herr Michael Kruse in diejenigen Ausschüsse entsandt werden soll, in denen bislang das ausgeschiedene Ratsmitglied Uwe Ahrens vertreten war.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass das Ratsmitglied Michael Kruse zukünftig die CDU-Fraktion im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und im Ausschuss für Familie, Bildung, Soziales vertreten wird.

Bürgermeister Norbert Trame begrüßt Herrn Michael Kruse erstmals als Ratsmitglied und lässt sich die Verpflichtungsermächtigung unterschreiben. Er wünscht eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

## **6. Erlass einer Haushaltsatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021** **Vorlage: VO/292/2020**

Nach einleitenden Worten von Bürgermeister Norbert Trame stellt Fachbereichsleiter Andreas Lanwert anhand der Vorlage die Positionen im Einzelnen dar und nimmt zunächst die Jahresbetrachtung 2020 vor. Er erläutert die wesentlichen Aufwendungen und Erträge im Ergebnishaushalt sowie die Positionen bei den Aus- und Einzahlungen im Finanzhaushalt. Die meisten Ist-Zahlen im Ergebnishaushalt orientieren sich zum jetzigen Zeitpunkt nah an den Planansätzen. Die Einnahmen aus Gewerbe-, Einkommens- und Umsatzsteuer liegen etwas hinter den Erwartungen zurück. Bei der Gewerbesteuer sind es etwa 100.000 € weniger. Die Corona-Auswirkungen zeigen sich hier bislang noch nicht spürbar. Der Schuldenstand bei Kreditinstituten beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 1.533,952,70 €, darunter Kreisnetzgesellschaft mit 1.190.018,26 €. Die Gemeinde Voltlage war im laufenden Haushaltsjahr durchgängig liquide und nicht auf interne Liquiditätskredite aus dem Zahlungsmittelbestand der Samtgemeinde Neuenkirchen angewiesen. Der Kassenbestand liegt tagesaktuell bei rd. 1,3 Millionen €. Der Ergebnishaushalt 2020 wird mit einem guten positiven Ergebnis abschließen (voraussichtlich etwa 600.000 €). Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 sind jedoch noch Änderungen aufgrund der noch ausstehenden Buchungen von Sonderposten, Abschreibungen und Rückstellungen möglich.

Nach dem Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020 werden von Herrn Lanwert die wesentlichen Positionen im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie der Investitionsplan für das

Haushaltsjahr 2021 vorgestellt. Die größten Investitionen lt. Entwurf fallen auf die Posten Grunderwerb Sterthauk 500.000 € (demgegenüber steht der Erlös aus Verkauf von Grundstücken mit 300.000 €), Erschließung Sterthauk mit 200.000 €, Ausbau Gewerbegebiet Mühlenort mit 300.000 €, Endausbau der Straßen im BG Neuenkirchener Straße mit 230.000 €, Erschließung Küsterstraße und Karlstraße mit jeweils 100.000 € und Breitbandausbau mit 91.300 €. Die Umlagen für Landkreis und Samtgemeinde werden sich erhöhen, auch der Unterhaltungszuschuss für die Kindertagesstätte wird teurer. Bei der Gewerbesteuer erwartet der Kämmerer lt. Steuerschätzung einen leichten Anstieg. Der Haushalt 2021 ist ausgeglichen bzw. weist ein positives Jahresergebnis von 128.600 € aus. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) beträgt 1.354.000 € (bei einer Investitionssumme von insgesamt 1.671.300 €). Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 468.600 €. Die Hebesätze bei den Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer bleiben unverändert.

### **Beschluss:**

Nach erfolgter Beratung beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses einstimmig die auf der Basis der vorgelegten Entwurfszahlen entwickelte Haushaltssatzung 2021 nebst Haushalts- und Investitionsplan gemäß Vorlage.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **7. Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Voltlage** **Vorlage: VO/290/2020**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat im 1. Halbjahr 2020 den Jahresabschluss 2016 geprüft. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Voltlage über den Jahresabschluss zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters sowie die Zuführung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu Überschussrücklagen zu entscheiden. Die Erläuterungen zum Jahresabschluss sind den Ratsmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

### **Beschluss:**

- a) Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses einstimmig den Jahresabschluss 2016.
- b) Weiterhin beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 90.328,20 € in „Fehlbeträge aus Vorjahren“ vorzutragen und den aus dem Haushaltsjahr 2011 vorgetragenen Fehlbetrag in Höhe von 107.187,35 € aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu decken.
- c) Zudem beschließt der Gemeinderat einstimmig, die verbleibende Rücklage des or-

dentlichen Ergebnisses in Höhe von 46.401,29 € sowie die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses von 5.413,50 € teilweise zur Deckung des vorgetragenen Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 126.485,73 € in Anspruch zu nehmen.

d) Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

## **8. Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung "Kinderbetreuung" mit dem Landkreis Osnabrück** **Vorlage: VO/291/2020**

Der Kreistag hat am 28.09.2020 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2021 den kreisangehörigen Kommunen 50 % der Summe aller für die Kinderbetreuung angefallenen Netto-Ist-Kosten des vorletzten Zuweisungsjahres als Zuschuss zur Verfügung zu stellen. Dafür ist es erforderlich, dass zwischen dem Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Kommunen. Eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) „Kinderbetreuung“ geschlossen wird.

Die neuen Regelungen gelten unbefristet mit einem Kündigungsvorlauf von 2 Jahren. Die Auszahlung der Finanzmittel erfolgt zunächst mittels eines pauschalen Schlüssels nach der Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 13 Jahren.

Nach dem SGB VIII ist der Landkreis originärer Träger der Kinderbetreuung. Diese Aufgabe wurde an die kreisangehörigen Kommunen übertragen, da vor Ort die Gegebenheiten und Bedarfe besser eingeschätzt werden können bzw. bekannt sind.

In den Jahren 2017 bis 2019 haben sicher erhebliche Kostensteigerungen für die Kinderbetreuungskosten ergeben. Ursachen sind hierfür:

- Erhöhte Inanspruchnahme der Kinderbetreuung insb. im U-3 Bereich
- Ausweitung der Betreuungszeiten
- Anstieg der Geburtenrate
- Tarifierhöhungen der Personalkosten für das Fachpersonal
- Eröffnung neuer Gruppen

Die deutlichen Kostensteigerungen wurden bisher im Rahmen der gültigen Vereinbarung nicht abgedeckt. Durch die 50:50 Regelung wird eine gleichmäßige Verteilung des Kostenrisikos auf Landkreis und Kommune erreicht; gleichzeitig ist damit sichergestellt, dass die dynamischen Kostensteigerungen sich in der finanziellen Beteiligung des originär zuständigen Landkreises Osnabrück widerspiegeln.

Wenn alle kreisangehörigen Kommunen die neue Vereinbarung abgeschlossen haben, erfolgt die Auszahlung der neu berechneten Abschläge. Der Entwurf der Vereinbarung ist den Ratsmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses ermächtigt der Gemeinderat Herrn Bürgermeister Norbert Trame einstimmig, die endgültige neue Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Kinderbetreuung“ mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**9. Einführung der Kita-Software "Nembörn"**  
**Vorlage: VO/295/2020**

Der Landkreis Osnabrück beabsichtigt, die Software Nembörn für Kindertagesstätten (Krippe und Kita) im Rahmen eines Pilotprojektes einzuführen. Am 29.10.2020 wurde diese Software einigen kirchlichen und kommunalen Vertretern sowie einigen Kita-Leitungen vorgestellt.

Nembörn trägt in der Praxis erheblich dazu bei, die Verwaltungsaufgaben in der Einrichtung und die Kommunikation zu den Eltern, zum Träger und innerhalb der Kita zu optimieren. Die Software ist Cloudbasiert und datenschutzrechtlich geprüft. Sie bietet zusätzlich zur PC-Nutzung eine mobile Nutzung mit fünf unterschiedlichen Apps zur Eingabe und Kommunikation an. Folgende Apps sind enthalten:

Cockpit-App: wichtige Infos der Fachberatung, Verfügungen des Landkreises, Monitoring auf Trägerebene z. B. Landesstatistik, Kita-Planung  
 Koordinations-App: Personaleinsatzplanung, Anwesenheitslisten, Dokumentationen  
 Familien-Check IN App: Abwesenheiten, Krankheitsmitteilungen der Eltern und zeitnahe Kommunikation mit den Eltern  
 Dokumentations-App: Fotos und Videos, Dokumentationsbögen, Wiedervorlagen  
 Team-App: Organisation des Teams, Einsatzplanung, Mitteilungen, Infos vom Träger

Der Landkreis Osnabrück unterstützt die Einführung der Software, indem die Mitarbeiter\*innen aller teilnehmenden Kita's möglichst vor Ort und im Rahmen von Videokonferenzen im Programm geschult werden. Die benötigten Endgeräte zur Eingabe der Daten (empfohlen wird ein iPad pro Gruppe und Leitung) könnten im Rahmen einer Sammelbestellung angeschafft werden. Der Zusammenschluss einiger Einrichtungen/Träger führt zu einer Kostenersparnis in den einzelnen Einrichtungen, da die Schulungskosten nicht für jede Einrichtung anfallen, sondern auf die Teilnehmer umgelegt werden.

Die Einführung einer derartigen Softwarelösung zur Digitalisierung der Kitas und zur Förderung der Kommunikation zwischen Verwaltungen, Eltern und Kita wird von allen Kita-Leitungen und auch von Herrn Pfarrer Perk sehr begrüßt.



**Finanzielle Auswirkungen:****1.Lizenzsoftware**

Die Einführung der Software verursacht folgende Kosten:

Pro Kind 2€ pro Monat = dieser Preis gilt nur im Rahmen des Piloten (sonst müssen mindestens 700 Kinder = 1.400 € gezahlt werden).

Bei Teilnahme am Projekt somit derzeit 150€ monatlich x 12 Monate = 1.800€/p.a.

Der Vertrag läuft über 4 Jahre.

**2.Hardwareausstattung**

Pro Gruppe wird ein iPad benötigt und zusätzlich sollte ein iPad für die Leitung vorhanden sein:

St. Katharina Voltlage = 4 Gruppen (Kita + Krippe)

Insgesamt entstehen Kosten für 5 iPads (pro Gerät 450€) mit Gesamtkosten in Höhe von 2.250€.

**3.Schulungen**

Diese Kosten können derzeit noch nicht genau beziffert werden, da sie von der Anzahl der teilnehmenden Mitarbeiter/Einrichtungen abhängt. Es werden einmalig MA qualifiziert und zu Mentoren für die Einrichtung ausgebildet (Schätzung Kosten ca. 1.000€)

Evtl. könnten noch zusätzliche Kosten für WLAN-Technik hinzukommen.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig, sich an den Kosten für die Einführung der Software „Nembörn“ im Rahmen des Pilotprojektes für die Kita St. Katharina Voltlage zu beteiligen und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Ratsmitglieder sprechen sich ausdrücklich dafür aus, dass die Schulung und die Nutzung der Software für alle Kita-Mitarbeiter verpflichtend sein soll.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**10. Neufassungen der Beitragssatzungen der Gemeinde Voltlage - Sachstandsbericht**

Bürgermeister Norbert Trame begrüßt Bauamtsleiter Reinhold Ricke, der anhand einer Präsentation die Neufassungen der Straßenausbaubeitragssatzung sowie der Erschließungsbeitragssatzung vorstellt.

Die Erschließungsbeitragssatzung ist die Grundlage zur Abrechnung erstmalig erstellter Straßen. Hier wird eine Anpassung nötig aufgrund etlicher Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichtes. Der Beitragssatz liegt unverändert bei 90 %.

Die alte Straßenausbaubeitragssatzung nach NKAG ist nicht mehr rechtskonform. Die Samtgemeinde hatte das Glück, dass das NKAG im letzten Jahr novelliert wurde und die neue Satzung auf Grundlage der Novellierung erstellt wurde. Reinhold Ricke berichtet, dass es zu diesem Thema einen Austausch mit den Nordkreiskommunen, der Stadt Bramsche und der Gemeinde Wallenhorst gegeben habe. Bei der Beitragshöhe habe man den politischen Willen zugrunde gelegt, den kleinstmöglichen Beitragssatz anzusetzen. Wesentliche Neuerung ist die Unterscheidung der Außenbereichsstraßen. Bislang gilt ein Beitragssatz von 25 %. Mit der neuen Satzung werden die Straßen unterschiedlich bewertet nach:

- überwiegend für den Anliegerverkehr
- überwiegend Anlieger- und sonstiger Verkehr
- überwiegend sonstiger Verkehr

Je höher der Anliegerverkehr, desto höher der Beitragssatz.

Geklärt wurde nun aktuell auch, wie mit den Kosten für die Entsorgung von schadstoffbelastetem Material (PAK) umzugehen sei. Man ist sich einig, dass die Entsorgungskosten nicht auf die Anlieger umgelegt werden können. Die Kosten muss die Gemeinde übernehmen. Außerdem bleibt es in der Satzung bei der 2/3-Regelung für Eckgrundstücke. Mit dem RPA des Landkreises Osnabrück sind diese „Nachbesserungen“ abgestimmt. Die Samtgemeinde sowie die Gemeinden Merzen und Neuenkirchen haben die Neufassung der beiden Satzungen mittlerweile schon beschlossen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Bauamtsleiter Reinhold Ricke zur Kenntnis und beauftragt den Bauausschuss, nochmal alle Straßen gesondert zu betrachten bzw. zu begutachten. Der Beschluss über die Neufassungen der beiden Satzungen soll dann in der nächsten Ratssitzung gefasst werden.

## **11. B-Plan Nr. 22 "Östlich Sterthauk" - Sachstandsbericht**

Einleitend spricht Bürgermeister Norbert Trame dem Planungsbüro Dehling & Twisselmann seinen Dank für die Bearbeitung des B-Planes innerhalb eines Jahres, also in „rekordverdächtiger Zeit“ (vom Aufstellungsbeschluss im Dezember 2019 bis zur Auslegung im Dezember 2020) aus. Ein herzlicher Dank geht ebenfalls an den Wasserverband Bersenbrück in Verbindung mit dem Büro Westerhaus.

Die Bebauungsplanunterlagen liegen in der Zeit vom 07.12.2020 bis 07.01.2021 öffentlich aus. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange läuft ebenfalls. Danach erarbeitet das Planungsbüro die Abwägung, über die der Gemeinderat zu entscheiden hat. Anschließend fasst der Rat den Satzungsbeschluss, voraussichtlich Ende Januar 2021. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt ist der Bebauungsplan dann rechtskräftig.

Bürgermeister Trame gibt einige Erläuterungen zu den planungsrechtlichen und gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes:

- Die Dachausbildung muss als Sattel-, Walm-, Krüppelwalm-, Zelt- oder Flachdach erfolgen (Pulldächer sind nicht erlaubt).

- Die maximale First- bzw. Gebäudehöhe wird auf 10 m, für Gebäude mit Flachdach auf 6,50 m festgelegt.
- Die Grundflächenzahl wird auf 0,3, die Geschossflächenzahl auf 0,5 festgelegt.
- Je Wohngebäude sind zwei Wohnungen zulässig, Kellerwohnungen sind unzulässig.
- Im Vorgartenbereich sind die nicht überbauten Flächen als Grünflächen oder gärtnerisch anzulegen (= keine Schottergärten!).

Erfreulicherweise konnte in den Planunterlagen des Wasserverbandes Bersenbrück nachgewiesen werden, dass diese Bebauungsplanfläche bereits bei den Berechnungen des vorhandenen Regenrückhaltebeckens Strotwiesen berücksichtigt wurde und somit ausreicht.

## **12. Beseitigung der Eichen am Pastoratsweg zur Herstellung einer Zufahrt ins Baugebiet Sterthauk (ökologische Aufwertung)**

Um die Erschließungsstraße bauen zu können, müssen mehrere Eichen am Pastoratsweg weichen. Durch eine neue Bepflanzung wäre hier lt. Bauausschussvorsitzender Josef Egbert eine ökologische Aufwertung möglich. Denkbar wären Obstbäume und Heckengehölz mit über das Jahr verteilten Blühzeiten. Die Samtgemeinde ist als ILEK-Kommune dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ beigetreten. Das Bündnis unterstützt die Mitglieder und zeigt Wege auf, wie Ökosystem und Artenvielfalt erhalten werden können.

### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses und des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt beschließt der Gemeinderat einstimmig, für die Herstellung der Zufahrt die nötigen Eichen und gleichzeitig die Eichen bis zur Straße Sterthauk zu entfernen und durch neue Bepflanzung ökologisch aufzuwerten. Hierzu soll der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt unter Hinzuziehung einer fachlichen Beratung Vorschläge erarbeiten. Die Neuanpflanzung soll aber erst im Herbst erfolgen, da die Anwachsgarantie dann höher ist. Frühjahr und Sommer waren in den letzten Jahren immer zu trocken.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

### 13. Wünsche und Anregungen

- a) Zum Jahresende wird Bauamtsleiter Reinhold Ricke in den Ruhestand treten. Fraktionsvorsitzender Josef Egbert lässt den Werdegang von Herrn Ricke Revue passieren. Die Zusammenarbeit erfolgte immer zur vollsten Zufriedenheit. Zu jeder Zeit konnte man sich auf seine Hilfsbereitschaft verlassen. Sein Umgang mit den Bürgern war immer fair und kompromissbereit. Ratsherr Egbert dankt Herrn Ricke und wünscht ihm für die Zukunft im Namen des Rates der Gemeinde Voltlage alles Gute.

Bürgermeister Norbert Trame schließt sich diesen Wünschen an. Er hebt die tolle Zusammenarbeit nochmals besonders hervor. Wegweisende Entscheidungen für die Zukunft wurden mit Unterstützung von Reinhold Ricke vorbereitet. Als Dank dafür überreicht Bürgermeister Trame Herrn Ricke ein Geschenk zum Abschied.

Reinhold Ricke bedankt sich ganz herzlich für die Lobesworte und die Wertschätzung, die er in Voltlage erfahren habe. Die Arbeit im Bauamt habe er immer mit Freude erledigt. Auch die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Voltlage und dem Gemeinderat sei immer bestens gelaufen.

- b) Als nächstes verabschiedet Bürgermeister Norbert Trame das ausgeschiedene Ratsmitglied Uwe Ahrens. Er hebt die besondere Mitarbeit im Gemeinderat und in den Ausschüssen hervor, in denen er vertreten war und übereicht ihm zum Dank ein Geschenk.

Uwe Ahrens bedankt sich ebenfalls herzlich für die gute Zusammenarbeit und den „Blick hinter die Kulissen“. Er wünscht seinem Nachfolger Michael Kruse viel Erfolg bei der Tätigkeit als Ratsmitglied.

### 14. Bürgerfragestunde

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Bürgermeister Norbert Trame dankt allen Anwesenden für die engagierte Mitarbeit und schließt gegen 21.50 Uhr die Sitzung. Er wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und vor allem Gesundheit.

gez. Norbert Trame

---

Bürgermeister

gez. Hildegard Schockmann

---

Protokollführer/in